

## „Personalvertretung nach Kassenlage?“

### 6. Forum Personalvertretungsrecht - 8. und 9. Mai 2007

Seit mehr als zehn Jahren bietet der dbb mit dem „Forum Personalvertretungsrecht“ eine Plattform zum Austausch von Erfahrungen, Informationen und zur Diskussion von Lösungsansätzen für aktuelle Probleme des Personalvertretungsrechts. Das diesjährige sechste Forum stand vor dem Hintergrund der anhaltend angespannten Lage der öffentlichen Haushalte unter dem Titel „Personalvertretung nach Kassenlage?“.

Wie stark finanzielle Aspekte auch Aufgabenfeld und Arbeitsbedingungen der Personalvertretungen prägen, erläuterte der Bundesvorsitzende des dbb, *Peter Heesen*, beispielhaft anhand von Personalabbau, Arbeitszeiterhöhung, Einkommensrückgang und leistungsbezogener Bezahlung. Die aufgabenangemessene finanzielle Ausstattung des öffentlichen Dienstes, die sich unmittelbar auf die Personalvertretungen als dessen Teil auswirkt, sei eine Frage des Stellenwertes des öffentlichen Dienstes, der leider derzeit in Deutschland zu häufig ausschließlich unter Kostenaspekten gesehen werde.

Die Föderalismusreform mit dem Wegfall der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes für das Personalvertretungsrecht war Gegenstand der ersten beiden Vorträge. *Prof. Dr. Jens Kersten* von der Universität Bayreuth zeigte auf, was auf der neuen rechtlichen Basis in Bezug auf die Entwicklung der Personalvertretungsgesetze zu erwarten sei. *Heinz-Jürgen Schnieber*, HPR-Vorsitzender im Finanzministerium NRW, brach diese Entwicklung herunter auf die derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche und heftig umstrittene Novellierung des LPersVG NW.

Der stellvertretende Direktor des Arbeitsgerichts Augsburg, *Bernhard Faber*, sowie der stellvertretende Vorsitzende der dbb tarifunion, *Helmut Overbeck*, beschäftigten sich im Anschluss mit personalvertretungsrechtlichen Aspekten der Leistungsbezahlung. Die ausführliche und intensive Anschlussdiskussion bewies einmal mehr das aus den erheblichen Unsicherheiten bei der Umsetzung vor Ort resultierende große Bedürfnis nach Erfahrungsaustausch und Information.

Wie unzureichend das geltende Personalvertretungsrecht die Personalvertretungen in die vielfältigen und dabei zum Teil völlig unausgegorenen Umstrukturierungsmaßnahmen in der Verwaltung einbindet, war Gegenstand der Vorträge von *Tobias Burkhardt*, Personalratsmitglied der ARGE Halberstadt, *Bardo Kraus*, Geschäftsführer der ARGE Mainz-Bingen, und *Dieter Berberich*, stellvertretender Vorsitzender des Beamtenbundes Baden-Württemberg. Während im Falle der inzwischen bewältigten Verwaltungsreform in Baden-Württemberg insbesondere die dürftige Beteiligung von Personalvertretungen, aber auch der Gewerkschaften beklagt wurde, waren sich Referenten und Diskussionsteilnehmer in Bezug auf das Konstrukt Arbeitsgemeinschaft nach § 44 SGB II darüber einig, dass hier eine neuartige Organisationsform ungeprüft ohne Rücksicht auf die Auswirkungen auf die Beschäftigten durchgesetzt wurde.

Eingangsthema des zweiten Tages - gleichermaßen umfangreich wie drängend – betraf die Qualifizierung der Beschäftigten vor dem Hintergrund insbesondere des demografischen Wandels und der Globalisierung. Mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten stellten *Prof. Dr. Jutta Rump*, Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein, *Joachim Lautensack*, HPR-Vorsitzender der Polizei beim Innenministerium Baden-Württemberg, *Ute Wiegand-Fleischhacker* aus der Landesleitung des DBB Hessen sowie *Michael Apitz* und *Mario Arnold* von der Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen die Unumgänglichkeit lebenslangen Lernens dar und wiesen hierbei den Personalvertretungen als begleitenden Akteuren unter verschiedenen mitbestimmungsrechtlichen Ansätzen eine besondere Bedeutung zu.

Richter am Bundesverwaltungsgericht *Joachim Büge* erläuterte im Anschluss ausgewählte Entscheidungen des für das Personalvertretungsrecht zuständigen sechsten Senats, u. a. zu Fragen der Schulung von Personalratsmitgliedern und zur Mitbestimmung der Personalvertretungen bei der Einstellung von Ein-Euro-Jobbern. Unter dem 21. März 2007 hatte das Gericht die vom dbb von Anfang an eingeforderte, unter den Instanzgerichten aber heftig umstrittene Mitbestimmung der Personalräte bestätigt.

In der abschließenden Diskussionsrunde unter der provokant zweideutigen Überschrift „Personalvertretungen – einfach unbezahlbar?“ betonten *Wolfgang Aretz*, ÖPR-Vorsitzender im BMBF, *Rainer Schwierczinski*, Vizepräsident des THW, *Dr. Marie-Luise Streeck*, Leiterin des für das Personalvertretungsrecht zuständigen Referates im BMI, *Herrmann Vianden*, HPR-Vorsitzender beim BRH, und *Johann Weber*, Vorsitzender Richter am VG Berlin, übereinstimmend die Unverzichtbarkeit des Einsatzes der Personalratsmitglieder für die von ihnen vertretenen Beschäftigten zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen und insbesondere zur Mitgestaltung und damit letztlich auch Mitverantwortung von Umstrukturierungsprozessen. Der zu beobachtenden Abnahme der Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement im Personalrat, das tatsächlich in vielfacher Hinsicht eine persönliche und berufliche Bereicherung darstelle, müsse daher – auch im ureigenen Interesse der Dienststellen - durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen entgegengewirkt werden.